

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig - vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) -, im Zuge der Friedhofsentwicklungsplanung des Hauptfriedhofes Koblenz die Grabfelder 45a, 45b, 45c, 46a, 46b, 46c, 47a, 47b, 47c, 50, 51, 52 sowie die Grabfelder 60, 61, 62, 63, 64, 65, 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76 für weitere Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen ab dem Stichtag 01.01.2032 zu schließen. Belegungen und Nachbelegungen von Särgen und Urnen können unter Einhaltung der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren in vorhandenen Wahlgrabstätten längstens bis zum 31.12.2031 erfolgen. Neue Nutzungsrechte an freien Grabflächen werden in diesen Bereichen mit sofortiger Wirkung nicht mehr verliehen.